

Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Unkel für die Wahlperiode 2014-2019 am
Dienstag, 29. September 2015.**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1 bis
mit den Beschlüsse Nr. 100/14-19 bis 114/14-19

Tagungsort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Unkel, Linzer Straße 2, Unkel

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. September 2015 unter Beachtung der § 34 Abs. 1 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer

Vorsitzender: Stadtbürgermeister Gerhard Hausen

Beigeordneter: 1. Stadtbeigeordneter Wolfgang Plöger
Stadtbeigeordneter Dr. Siegfried Brenke

Mitglieder:

Dieter Borgolte	Ewald Buslei
Ludwig Conrad	Wilfried Euskirchen
Michael Hommerich	Günter Küpper
Bernd Meyer	Sascha Mühlhöfer
Heinz-Peter Müller	Alfons Mußhoff
Bernd Richarz	Elke Schmidt
Daniel Schmitz	Georg Schober
Rüdiger Volkert	Knut von Wülfing

Abwesend

entschuldigt: Dr. Gisela Born-Siebicke
Schewe, Norbert
Robin Syllwasschy
Volker K. Thomalla

Schriftführerin: Petra Steube

Weitere Teilnehmer: Bürgermeister Karsten Fehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Vorsitzende des St. Joseph Bürgervereins Scheuren und der amtierende Bacchus, Herr Jörg Schröder, in der Nacht von Samstag auf Sonntag verstorben sei.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und gedenken Herrn Schröder.

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

Gegen die folgende Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Friedhofsangelegenheiten; Jüdischer Friedhof
3. Nachweis des Haushaltsausgleichs gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
4. Mitteilung über Vergaben
5. Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Unkel gem. § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)
6. Antrag der SPD Fraktion vom 10.09.2015;
Nutzung des Freibadgeländes zur Unterbringung von Flüchtlingen
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Schiedsverfahren Flutbrücke
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Vergaben
11. Bauanträge und Bauvoranfragen
12. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

- Herr Teckemeyer beanstandet, dass das Tor zum städt. Friedhof in einem schlechten Zustand sei und Gefahr beim Öffnen bestehen würde.
- Herr Teckemeyer spricht das neu installierte Wasserspiel an der Friedhofshalle an. Seiner Meinung nach ist dies sehr gut gelungen. Er gibt allerdings zu bedenken, dass es auch zu einer Gefahr für die Vögel werden könnte. Sie baden nicht nur in dem Wasser, sondern trinken auch davon. Sollte das Wasser nicht gefiltert werden, könnten die Vögel durch Verunreinigung durch Kot gefährdet sein.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu beiden Anfragen zu.

- Im Bereich der Gemeindegrenze von Unkel nach Erpel sind auf der Rheinpromenade einige „Stolperstellen“. Seiner Meinung nach ist dafür das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig.

Der Vorsitzende sagt zu dies an die entsprechende Stelle weiterzugeben.

TOP 2 Friedhofsangelegenheiten; Jüdischer Friedhof

Die Anträge von Frau Esther Kottscheidt und Herrn Gottfried Herkenrath liegen allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Antrag 1, vom 29.07.2015

„Unser Initiativkreis beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Jüdische Kultusgemeinde Koblenz, an einer der beiden Säulen neben dem Eingangstor zum Jüdischen Friedhof eine kleine Info-Tafel mit den wichtigsten Eckdaten zum Friedhof anbringen zu lassen (Entwurf folgt!)“

Begründung:

Besucherinnen unserer Stadt, besonders jüdische Menschen, aber auch Unkeler BürgerInnen sollten wenigstens an Ort und Stelle einige Basis Informationen über den Jüdischen Friedhof erhalten, zumal er ja schon wegen der 39 verschwundenen Grabsteine und daher unsichtbaren Grabstätten ohnehin ziemlich unscheinbar ist. Auch hier ist ja ein Ort des Gedenkens, das, auch im öffentlichen Interesse, wachgehalten werden muss.

Grundsätzlich sind die Ausschussmitglieder damit einverstanden, dass ein Schild mit dem Hinweis auf den jüdischen Friedhof angebracht wird.

Beschluss Nr. 100/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 18.08.2015 beschließt der Stadtrat wie folgt:

Die Anbringung eines Schildes mit Hinweis auf den jüdischen Friedhof, wird begrüßt. Das Schild sollte jedoch qualitätsmäßig analog der Bronzetafeln sein, die an historischen Gebäuden in der Unkeler Innenstadt angebracht worden sind. Um eine Finanzierung zu gewährleisten, bitten die Ausschüsse die Initiativgruppe um Spenden in der Bürgerschaft zu werben. Leider kann die Stadt Unkel aus Haushaltsgründen die Kosten nicht übernehmen. Weiter wird die Initiativgruppe gebeten, den Text der Aufschrift mit der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz abzustimmen.

Beschlussfassung:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Antrag 2 vom 29.07.2015

„Unser Initiativkreis beantragt, die Beschriftung der beiden Straßenschilder zur Simon-Levy-Straße zwischen Linzer Straße und Am Hohen Weg unter leichter Veränderung zu ergänzen. Diese Initiative ist mit dem Enkel Simon Levys, Herrn Pablo (Buenos Aires9, abgestimmt.“

Begründung:

Die jetzige Beschriftung Simon Levy
Unkel: 1879-1924

ist unzulänglich, da sie, besonders für Nicht-Unkeler, keinen hinreichenden Informationswert hat. Analog zu anderen Straßenwidmungsschildern in Unkel müssten auch bei dieser zeitlebens anerkannten und ja durch diese Straßenwidmung posthum geehrten Person Beruf und Funktion ergänzt werden. Warum sollte ein solcher Zusatz nur sog. Honoratioren vorbehalten sein?

Hier unser Entwurf: Simon Levy
1879-1924
Unkeler Metzger u. Gemeinderatsmitglied

Beschluss Nr. 101/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 18.08.2015 beschließt der Stadtrat wie folgt:

Bei der Benennung der Simon Levy Straße wurde die Beschilderung einvernehmlich mit der Familie Levy, dem damaligen Archivar Rudolf Vollmer und den Verantwortlichen der Stadt abgestimmt. Daher wird auf eine Abänderung verzichtet.

Beschlussfassung:

☞ einstimmig	☞ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Antrag 3 vom 29.07.2015

„Unser Initiativkreis beantragt: die Standfestigkeit der beiden Säulen neben dem Eingangstor zum Jüdischen Friedhof durch Mitarbeiter des Bauhofs überprüfen und sie fachmännisch ausbessern und absichern zu lassen.“

Begründung:

1. Beide Säulen sind restaurierungsbedürftig und weisen Schäden, auch im Sockelbereich, auf, die BesucherInnen des Friedhofs gefährden könnten.
2. Da an einer der beiden Säulen eine Info-Tafel angebracht werden soll, müssen diese hinreichend gesichert sein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im letzten Jahr die beiden Säulen von Kletterpflanzen freigemacht worden sind. Es besteht jedoch keine Unfallgefahr durch Herunterfallen. Ein Schild kann ohne Gefahr angebracht werden. Der Bau- und Betriebshof wird die Risse sanieren.

Antrag 4 vom 29.07.2015

„Unser Initiativkreis stellt folgenden Antrag:

1. Die beiden immer noch bestehenden Lücken in der Heckenbepflanzung des Jüdischen Friedhofs sollten durch Mitarbeiter des Bau- und Betriebshofes endgültig geschlossen werden.
2. Die notwendigen Mäharbeiten sollten mit einem kleineren Rasenmäher ausgeführt werden.“

Begründung:

1. Nach jüdischer Tradition muss eine Begräbnisstätte ringsum umfriedet sein, um die Ruhestätte der Toten sowohl von der Welt der Lebenden als auch von anderen nicht-jüdischen Friedhöfen abzugrenzen.
2. Immer wieder werden Personen beobachtet, die wegen einer willkommenen Abkürzung den jüdischen Friedhof, ohne diesen als solchen wahrzunehmen, lediglich als bequemen Durchgang zum angrenzenden städtischen Friedhof oder zum Kinderspielplatz benutzen. Dies mag ja unbewusst geschehen, zeugt jedoch von respektloser Missachtung der sehr wohl vorhandenen Gräber sowie der dort bestatteten Unkeler BürgerInnen.
3. Bei Benutzung eines kleineren Rasenmähers wäre auch eine neuerliche Beschädigung der wenigen verbliebenen Grabsteine eher zu vermeiden.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Lücke bereits geschlossen sei.

Des Weiteren bittet er um Verständnis dafür, dass der jüdische Friedhof vom Bau- und Betriebshof so bearbeitet wird, wie es zweckmäßig vertretbar ist.

Antrag 5 vom 07.07.2015

„Wie Ihnen vielleicht durch die Presse bekannt ist, bemüht sich unser Initiativkreis seit vielen Jahren darum, die Erinnerung an die jüdische Geschichte unserer Stadt Unkel wach zu halten. Besonders geschieht dies durch unsere alljährliche Gestaltung des Gedenkens des nationalsozialistischen Reichspogroms und der Zerstörung der Unkeler Synagoge am 10. November 1938.

Angesichts der ehemaligen Bedeutung der einst hier blühenden jüdischen Gemeinde ist es besonders bedauerlich, dass außer den ehemaligen Wohn- und Geschäftshäusern Unkeler Juden lediglich der jüdische Friedhof (Am Hohen Weg) ein heute noch existierendes Zeugnis jüdischen Lebens in Unkel darstellt. Außerdem bleibt der Platz der einstigen Synagoge (Ecke Freiligrathstraße/Am Graben) trotz derer restlosen Vernichtung für jüdische Menschen ein heiliger Ort, an dessen frühere Existenz nur noch eine kleine Gedenktafel erinnert.

Da beide Stätten von öffentlichem Interesse kollektiven Gedenkens sind, möchte unser Initiativkreis, dass diese einerseits stärker ins Bewusstsein der Unkeler Bevölkerung gelangen; andererseits erfuhren wir vom Tourismus-Büro sowie vom Willy-Brandt-Forum, dass BesucherInnen auf der Suche nach diesen beiden Zielen unnötig umherirren mussten.

Daher stellen wir den Antrag, auf allen offiziellen Info-Schildern in Unkel-Stadt die beiden Folgenden Aufschriften mit den jeweiligen Richtungsanzeigern zu ergänzen:

Synagogenplatz

Jüdischer Friedhof

Für eine positive Aufnahme unseres Antrags sowie eine baldige Realisierung wären wir sehr dankbar.“

Mit Schreiben vom 03.07.2015 hat die Tourismus Siebengebirge GmbH, Herr Bremm, darauf hingewiesen, dass im Flyer „Unkeler Stadtrundgang“ sowohl auf den Synagogenplatz, als auch auf den Jüdischen Friedhof hingewiesen wird.

Da hier noch Klärungsbedarf besteht, wird der Antrag in die Fraktionen verwiesen.

**TOP 3 Nachweis des Haushaltsausgleichs gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage FB 1 –Fin.-Be - vom 19.08.2015 liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Mit Schreiben des ISIM vom 15.10.2014 wird im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung auf § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO hingewiesen, wonach die Gemeinden nachzuweisen haben, wie innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden kann.

Der Haushaltsausgleich ist das primäre Ziel aller verbandsangehörigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Unkel.

Leider lässt jedoch die Finanzausstattung – wie bei vielen anderen Kommunen auch – zu wünschen übrig. Die verbandsangehörigen Ortsgemeinden weisen seit Jahren erhebliche Fehlbeträge aus. Das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts unter den Rahmenbedingungen der kommunalen Doppik ist wesentlich schwieriger geworden.

Die vorhandenen Vermögenswerte haben zunächst zu einem relativ hohen Eigenkapital geführt. Die mit dem abnutzbaren Anlagevermögen verbundenen Abschreibungen stellen jedoch Aufwendungen dar, die kaum durch entsprechende Erträge kompensiert werden können.

Die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind mit der Bildung eines Sonderpostens zum Ausgleich der Schwankungen bei der Gewerbesteuer berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass alle verbandsangehörigen Ortsgemeinden an dem KEF-RP teilnehmen, sind hieran die finanziellen Schwierigkeiten zu erkennen, obwohl die Hebesätze bei den Realsteuern angehoben wurden, zum Teil über die Nivellierungssätze hinaus. Eine weitere Anpassung der Hebesätze erscheint derzeit wenig realistisch.

Darüber hinaus weisen auch die bisher vorliegenden Jahresabschlüsse (bis einschließlich 2013 – soweit erstellt) Fehlbeträge aus, so dass weiterhin Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen.

Im Übrigen ist gem. § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO ein nach Nr. 2 verbleibender Jahresfehlbetrag nach Ablauf der fünf Haushaltsfolgejahre mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine seriöse und belastbare Nachweiserbringung nicht möglich.

Beschluss Nr. 102/14-19

Von der gesetzlichen Regelung des § 18 Abs. 4 GemHVO wird Kenntnis genommen.

TOP 4 Mitteilung über Vergaben

In der anschließenden öffentlichen Sitzung wird über folgende Vergaben beraten und beschlossen:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Beethovenstraße“, Unkel, Vergabe der Lieferung und Montage
- Gehwegausbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Erdarbeiten), Verlegung eines Medienleerrohres „Beethovenstraße“, Unkel
- Vergabe der Deckendämmung von zwei Gruppenräumen und Schalldämmung der Eingangshalle im Altbau

TOP 5 Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Unkel gem. § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Die Sitzungsvorlage 204/14-19 FB 1 JH – vom 24.08.2015 liegt allen Ratssmitgliedern in Kopie vor.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Neuwied beabsichtigt die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen. Ziel ist es, den privaten Haushalten flächendeckend – mit einem Erschließungsgrad von mindestens 95 % der im festgelegten Ausbaubereich erreichbaren Teilnehmeranschlüsse- eine Datenübertragungsrates von mindestens 30 Mbit/s im Downstream zu bieten. Vom Land Rheinland-Pfalz wurde eine Förderung dieses Vorhabens in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Verteilung der Kosten zwischen den Kommunen soll aufwandsgerecht erfolgen.

Derzeit wird im Landkreis Neuwied eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben die Möglichkeit, sich bis 30.09.2015 an einer Umfrage zur Bedarfsermittlung zu beteiligen. Weitere Informationen sind unter www.kreis-neuwied.de/breitbandausbau zu finden.

Um die Vorteile eines kreisweiten Breitbandclusters nutzen zu können, sollte laut Empfehlung der Kreisverwaltung die Aufgabe „Breitbandversorgung“ von der Stadt auf die Verbandsgemeinde Unkel übertragen werden. Nur bei einer gemeinsamen Clusterlösung werden die Fördergelder des Landes und die zu erwartenden Mittel des Bundesprogramms für den Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zur Verfügung stehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 GemO stellt die Breitbandversorgung der Bürgerinnen und Bürger eine Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Unkel dar. Die Stadt Unkel ist jedoch nach § 67 Abs. 4 GemO berechtigt, diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde Unkel zu übertragen.

Gemäß § 67 Abs. 4 GemO kann die Verbandsgemeinde Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die

Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt.

Es wird vorgeschlagen, die Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde Unkel zu übertragen, da die gemeinsame Erfüllung dieser Aufgabe im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Beschluss Nr. 103/14-19

Auf Empfehlung der Ausschüsse vom 15.09.2015 beschließt der Stadtrat, die Aufgabe „Breitbandversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Beschlussfassung:

☞ einstimmig	☞ mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

TOP 6 Antrag der SPD Fraktion vom 10.09.2015;

Nutzung des Freibadgeländes zur Unterbringung von Flüchtlingen

Der Antrag der SPD-Fraktion liegt allen Ratsmitgliedern in Kopie vor.

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt Unkel möge beschließen, den Bürgermeister der Stadt Unkel zu beauftragen, den dafür zuständigen Stellen vorzuschlagen, das Gelände des Freibads zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten und dann entsprechend zu nutzen.

Begründung:

Die dramatische Situation bei der Erstaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erfordert schnelles und selbstloses Handeln und vor allem praktikable Lösungen. Auf dem Gelände des ehemaligen Freibades in Unkel sind wesentliche sanitäre und infrastrukturelle Einrichtungen wie Toiletten, Waschbecken, Duschen, Kochgelegenheiten etc. vorhanden und könnten mit relativ geringem Aufwand instand gesetzt werden, so dass eine Nutzung als vorübergehendes Quartier für Flüchtlinge möglich wird. Unkel könnte auf diese Weise einen Beitrag zur humanitären Hilfe für die Flüchtlinge leisten.

Beschluss Nr. 104/14-19

Nach eingehender Diskussion spricht der Stadtrat sich für den Antrag aus.

Beschlussfassung:

3 einstimmig	6 mit Stimmenmehrheit	Anzahl Stimmen		Enthaltungen
		ja	nein	1
An der Abstimmung nahm/en nicht teil:				

Bürgermeister Fehr teilt hierzu mit, dass am Donnerstag, 01.10.2015, eine Prüfung diesbezüglich auf höherer Ebene stattfinden wird.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Grundstücksauktion, Grundstück Unkel, Siebengebirgsstraße, Flur 2, Flurstück 585/21,

Eigentümerin: DB Netz AG

Die Westdeutsche Grundstücksauktionen AG hat der Stadt Unkel mitgeteilt, dass die Bahn AG am 19. September 2015 ein zusammenhängendes Grundstück am Bahnhof Unkel versteigern wird.

Das Grundstück hat eine Teilfläche von ca. 2.000 qm, ist nördlich gelegen, mit dem jetzt wohnlich genutzten Gerätehaus, der Toilettenanlage und den Parkplätzen.

Das Grundstück wurde der Stadt Unkel am 19. Juni 2015 für 85.000 Euro zum Kauf angeboten. Jetzt beträgt das Mindestgebot 29.000 Euro + 10 % Auktionator Gebühr.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Unkel das Grundstück in Unkel, Siebengebirgsstraße, Flur 2, Nr. 585/21, zum Preis von 37.000,00 € zuzgl. Courtage von 3.522,40 € ersteigert hat.

Unkeler Kreativ

Die Einladung zur Vernissage „Unkeler Kreativ“ liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende bittet um Besuch der Ausstellung.

Verabschiedung Wilbert Peifer

Die Einladung zur Verabschiedung von Herrn Wilbert Peifer liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder sich rechtzeitig anzumelden.

Beschilderung E-Tankstelle

Ratsmitglied bittet darum die Beschilderung der beiden Parkplätze an der E-Tankstelle zu überprüfen. Seiner Meinung nach ist diese nicht korrekt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr und verabschiedet die Zuhörer und die Presse

Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Gerhard Hausen
Stadtbürgermeister

Petra Steube
Schriftführerin